

# Allgemeine Liefer-, Zahlungs- und Verkaufsbedingungen der RENESALIS d.o.o.

- 1. Voraussetzung für den Geschäftsabschluß:** Es gelten ausschließlich unsere Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen. Abweichungen, telefonische oder mündliche Absprachen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung. Einkaufsbedingungen des Käufers sind für uns in einzelnen Punkten oder zur Gänze nur dann verbindlich, wenn wir uns damit ausdrücklich schriftlich einverstanden erklären.
- 2. Angebote und Preise:** Die Preise sind nach den zur Zeit der Offertabgabe bestehenden Marktverhältnissen erstellt.
- 3. Lieferfristen** sind stets unverbindlich, wenn nicht ausdrücklich die Verbindlichkeit schriftlich bestätigt worden ist. Behinderung durch höhere Gewalt bei dem Hersteller oder dessen Vorlieferanten, insbesondere durch Betriebsstörungen, Streiks, Rohstoff- oder Warenmangel, etc. verlängern die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung. Sie berechtigen uns zu Teilleistungen oder zum Rücktritt vom Vertrag. Dem Besteller steht ein Recht auf Schadenersatz nicht zu.
- 4. Beanstandungen** sind sofort nach Feststellung, spätestens aber 10 Tage nach Erhalt der Ware, geltend zu machen (bei nicht sofort ersehbaren Mängeln innerhalb von 6 Wochen). Unsere Gewährleistungspflicht beschränkt sich bei begründeter Beanstandung nur auf den Ersatz mangelhafter Ware durch fehlerfreie. Ein Anteil von 3 % der gelieferten Gesamtmenge kann vom Käufer nicht beanstandet werden, gleichgültig ob der Mangel bei Rohstoffen, Druck oder Verarbeitung liegt.
- 5. Druckunterlagen, Druckfreigabe:** Der Besteller haftet für die Richtigkeit der von ihm zur Verfügung gestellter Druckunterlagen und/oder -informationen. Der Besteller ist verpflichtet, bei sonstigem Verlust diesbezüglicher Ansprüche, den von uns übersendeten Bürstenabzug auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und Änderungen, Ergänzungen, sowie die Druckfreigabe unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 6. Gewerblicher Rechtsschutz:** Die von uns beigestellten Entwürfe, Zeichnungen, Klischees, Filme und Druckplatten verbleiben in unserem Eigentum. Falls der Besteller uns anlässlich einer Lieferung bestimmte Verwendungsanweisungen erteilt oder im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages Muster, Modelle, Zeichnungen, Druckvorlagen oder andere Ausführungsunterlagen übergibt, haftet der Besteller dafür, dass Renesalis weder aus dem Titel der Verletzung des Urheberrechtes, noch wegen Verletzung geschützter Marken oder Muster von Dritten haftbar gemacht werden kann. Diese Haftungsübernahme durch den Besteller beinhaltet volle Schad- und Klaglosigkeit.
- 7. Mengen-, Format-, Dimensions- und Gewichtsabweichungen:**
  - 1. Mengenabweichung:**

0 - 20.000 Stk.	+/- 20 %
darüberliegend:	+/- 10 %
0 - 300 kg	+/- 20 %
darüberliegend:	+/- 10 %
  - 2. Formatabweichung:**

in der Breite:	+/- 2 % von der bestellten Breite
in der Höhe:	+/- 3 % von der bestellten Höhe
  - 3. Gewichtsabweichungen:**

Folie:	bis 25 µ	+/- 10 % von der bestellten Stärke
	ab 25 µ	+/- 5 % von der bestellten Stärke
  - 4. Dimensionsabweichungen bei Kernen:**

Innen:	+/- 0,3 mm
Außen:	+/- 0,5 mm

Toleranzen bei der Länge: -0,1 % / + 0,7 % von der bestellten Länge
- 8. Zahlung:** Die Rechnung wird zum Tage der Verladung ausgestellt. Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 30 Tagen netto ohne Abzug, falls nicht ausdrücklich andere Zahlungsbedingungen zwischen Käufer und Verkäufer vereinbart worden sind. Ein Aufschub der Zahlung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Bis zur völligen Bezahlung bleibt die Ware unser Eigentum. Wir behalten uns das Recht vor, von weiteren Lieferungen zurückzutreten falls die Rechnung nicht in den vereinbarten Zahlungszielen beglichen wird.
- 9. Lagerung und Abruflieferung:** Sollte eine befristete Lagerung fertig gestellter Ware bei uns ausdrücklich vereinbart werden, können wir für Schäden, die trotz Beachtung einer zumutbaren Sorgfalt eintreten, nicht haften. Renesalis ist auch zu einer zumutbaren Versicherung lagernder Ware nicht verpflichtet. Bei Abrufaufträgen verpflichtet sich der Besteller zur Abnahme der Gesamtmenge innerhalb von 6 Monaten, wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wird. Ein Rücktritt von der Abnahme ist nach Fertigstellung auch nur eines Teiles der Ware nicht mehr möglich.
- 10. Von diesen Liefer-, Zahlungs- und Verkaufsbedingungen abweichende Vereinbarungen** müssen von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.
- 11. Erfüllungsort und Gerichtsstand** ist das jeweilige Landesgericht des Lieferortes.